

## KSFE-Hochschulpreis 2020 – Ausschreibungsunterlagen –

1. Der KSFE e.V. vergibt gemäß Beschluss des Vorstands vom 29.03.2017 den KSFE-Hochschulpreis. Der Preis soll die praktische Umsetzung von statistischen Methoden, den Methoden- und Softwarevergleich, anwenderfreundliche Dokumentationen und Lehr-/Lernkonzepte mit der und für die SAS Software an den Fach- und Hochschulen unterstützen. Der Preis kann zwischen mehreren Arbeiten geteilt werden.
2. Der KSFE-Hochschulpreis des KSFE e.V.
  - a. zeichnet hervorragende fertiggestellte (Die Fertigstellung darf zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 1,5 Jahre sein.) oder in Fertigstellung befindliche Seminar-, Praktikums-, Abschluss-, Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktorarbeiten sowie Arbeiten im Bereich von Forschungsprojekten aus, bei denen SAS als wesentliches Werkzeug eingesetzt wird,
  - b. kann eigenständige Beiträge zur SAS Software würdigen, welche in den Bereichen Lehre und Forschung zur Verbesserung dienen.
3. Der Preis wird öffentlich ausgeschrieben. Bewerben können sich Einzelpersonen oder Gruppen von Personen aus dem Fach- und Hochschulbereich. Preisträger sind von einer erneuten Bewerbung ausgeschlossen.
4. Die Bewerbungsunterlagen sind in elektronischer Form über die Konferenzwebseite der KSFE einzureichen und müssen neben der Arbeit (in elektronischer Form, inkl. SAS Code, sofern dieser nicht bereits Bestandteil der Arbeit ist) eine Kurzfassung (Abstract), einen Lebenslauf sowie eine Begründung (max. eine DinA4-Seite) für die Bewerbung enthalten.
5. Abgabetermin für Bewerbungen für die Preisverleihung im Rahmen der 24. KSFE 2020 in Wiesbaden ist der 7. Oktober 2019.
6. Die Preisträger werden durch eine Jury ausgewählt. Zu dieser gehören:
  - a. Mitglieder des amtierenden KSFE-Vorstands
  - b. Mitglieder des KSFE e.V.
  - c. Mitglieder aus dem lokalen KSFE-Organisationsteam
7. Die Auszeichnung kann nur persönlich im Rahmen der 24. KSFE 2020 in Wiesbaden entgegengenommen werden.
8. Unter den eingereichten Bewerbungen wählt die Jury diejenigen Arbeiten aus, die in eine engere Auswahl gelangen. Die ausgewählten Personen werden aufgefordert, ihre Arbeit auf der Konferenz mit einem Poster vorzustellen. Die Posterpräsentation geht dann gemeinsam mit der Arbeit in die abschließende Bewertung und Entscheidung für den/die Preisträger ein.
9. Liegt eine Bewerbung aus einer Einrichtung ein, bei der ein Jury-Mitglied beschäftigt ist, so ist dieses Jury-Mitglied nicht stimmberechtigt bei der Entscheidungsfindung des/der Preisträger.
10. Die Mitglieder des KSFE-Vorstands sind von einer Bewerbung ausgeschlossen.
11. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.